

# Fassaden- und Hofprogramm der Stadt Oberhausen – Brückenschlag

## Ziele des Förderprogramms

Private Immobilien prägen mit ihren Fassaden, Gärten und (Hof-) Flächen entscheidend das Stadtbild und die Wohnumfeldqualität. Als Anreiz für private Aufwertungsmaßnahmen stellt die Stadt Oberhausen finanzielle Zuwendungen im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms zur Verfügung.

## Fördervoraussetzungen

- Die Immobilie befindet sich innerhalb des Programmgebietes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“ (siehe Karte).
- Es besteht ein entsprechender Handlungsbedarf hinsichtlich der Fassaden bzw. Hofflächen.
- Mit den Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahme wurde bis zum Zeitpunkt der Förderzusage noch nicht begonnen.
- Die geplante Maßnahme muss den öffentlichen und privatrechtlichen Vorschriften entsprechen.

## Förderbedingungen

- Die Bestimmungen der städtischen Richtlinie zum Fassaden- und Hofprogramm sind einzuhalten.
- Das Gebäude ist älter als 10 Jahre.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.
- Antragsberechtigt sind private Immobilieneigentümer/innen sowie Mieter/innen mit deren Zustimmung.
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Oberhausen bzw. dem Stadtteilmanagement hinsichtlich Gestaltung, Umfang etc. abgestimmt werden.
- Die Maßnahme wird sach- und fachgerecht von einem Fachbetrieb ausgeführt.
- Genehmigungen (z.B. zum Denkmalschutz) sind unabhängig von der Förderung einzuholen.

## Förderkonditionen

- Die Fördermittel sind als Zuschuss zu verstehen und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten.
- Die Obergrenze liegt bei einem maximalen Zuschuss von 30 € pro m<sup>2</sup> gestalteter Fassaden und 20 € pro m<sup>2</sup> privater, gemeinschaftlich genutzter Hof- und Gartenflächen.
- Der Höchstbetrag für eine Fassadengestaltung liegt bei 15.000 € (brutto).
- Bei einer Aufwertung der Hof- und Gartenflächen liegt der Höchstbetrag bei 10.000 € (brutto).
- Es werden nur Maßnahmen gefördert, deren Zuschuss mindestens 1.000 € (brutto) beträgt (Bagatellgrenze).
- Für die Erdgeschosszone gilt bei Kleinstflächen (max. 50 m<sup>2</sup>) die Höchstgrenze von 100 € pro m<sup>2</sup>.

## Förderfähig sind ...

- Instandsetzung und Sanierung von Fassaden unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte mit den dazugehörigen Vorarbeiten (z.B. Reinigung, Verputz und Neugestaltung von Brandgiebeln),
- Künstlerische Gestaltung von Grenzmauern, Wänden oder Fassaden (-teilen),
- Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen (z.B. Werbeanlagen, Vordächer),
- Begrünung von Flächen (z.B. Fassaden, Dächer) einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung,
- Herrichtung barrierefreier Zugänge zu Ladenlokalen,
- Gestaltung und Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Hof- und Gartenflächen (z.B. Flächenentsiegelung, Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, Umgestaltung von Müllplätzen, Gestaltung und Schaffung von Fahrradabstellplätzen).

## Nicht förderfähig sind ...

- Reine Instandsetzungsmaßnahmen,
- Veränderungen und Anlage von Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Maßnahmen zur energetischen Sanierung bzw. Wärmeschutzmaßnahmen mit Ausnahme des Endputzes oder Endanstriches,
- Errichtung oder Umbau von KFZ-Stellflächen.

## Von der Idee bis zur Realisierung

### Schritt 1: Beratung

Das Team des Stadtteilbüros berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung zur Prüfung der Förderwürdigkeit der Maßnahme.

### Schritt 2: Antragsstellung

Zusammen mit dem Antrag müssen neben einer Entwurfsskizze inkl. Farbkonzept/-proben auch weitere Unterlagen eingereicht werden. Auch hier berät und unterstützt Sie das Team gerne.

### Schritt 3: Bewilligung

Nach Prüfung des Antrags durch die Stadtverwaltung wird die entsprechende Zuwendung bewilligt.

### Schritt 4: Auszahlung

Der Zuschuss wird nach der Durchführung der Maßnahme, erfolgter baulicher Abnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Stadtverwaltung ausgezahlt.

## Kontakt

Stadtteilbüro Brückenschlag  
Marktstraße 97 (Erdgeschoss)  
46045 Oberhausen  
Sprechzeiten:  
Di., Mi. und Fr. 10 – 13 Uhr  
Do. 15 – 18 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Telefon: 0208 / 8284 – 9086  
Mail: [info@brueckenschlag-ob.de](mailto:info@brueckenschlag-ob.de)  
Homepage: [www.brueckenschlag-ob.de](http://www.brueckenschlag-ob.de)